

Vereinsordnung & Benützungsbedingungen für DFC-Club- und Fremdflugzeuge

DFCREG 1(2). – Rev 2019

1) VORAUSSETZUNG FÜR DIE BENÜTZUNG (vor Flugantritt)

- Mitglied des DIAMOND SPORTFLIEGERCLUBS (DFC).
 - Mitglied ist 1. Pilot und sitzt immer links (Ausn.: DFC FI / CRI)
- Gültige Flugberechtigung nur mit aktuellem Club-Key
- Mitgliedsbeitrag, Flug-, Lande-, Anflug- Abstell-, Reinigungsgebühren und sonstige offene Beträge bezahlt.
- Gültiger Pilotenschein und Medical für die Flugzeugklasse
- Freigegeben für die entsprechende Maschine (Checkflug)
- Flugzeug gecheckt und betriebsbereit auf Basis des letztgültigen Betriebshandbuches
- Eingehende Studie des letztgültigen Betriebshandbuches
- Kontrolle der Bordpapiere incl. Eintragungen im Bordbuch (offene Flugzeit bis zur nächsten Wartung etc.)
- Eine Überlassung des Flugzeuges an Nichtmitglieder ist untersagt (Konventionalstrafe € 10.000,-)
- Eine gewerbliche Nutzung der Flugzeuge ist nicht zulässig

2) CHECKFLUG / TYPENBERECHTIGUNG

- Für den Erwerb, die Erhaltung und die Erneuerung von Typenberechtigungen auf DFC Flugzeugen gelten die Regelungen gemäß Blatt „Typenberechtigungen DFC/AFC“ in der jeweils gültigen Fassung. (Homepage diamondair.at > AFC Charter > Typenberechtigung)
- Zum Erwerb einer Typenberechtigung auf einer DFC / AFC Flugzeugtype ist eine **Typeneinweisung** mit einem berechtigten Einweisungspiloten erforderlich.
- Nach Überschreiten der maximalen Flugpause ist ein **Recheck** mit einem berechtigten DFC Einweisungspiloten erforderlich.
- Erfolgreich absolvierte Typeneinweisungen und Rechecks sind mit dem Formblatt „Checkreport“ durch den Einweisungspiloten zu dokumentieren und im Bordbuch zu vermerken und mit Unterschrift zu bestätigen.
- Bei der Beförderung von Fluggästen ist die Flugpausenregelung gemäß JAR FCL 1.026 einzuhalten.
- Jedes Clubmitglied haftet eigenverantwortlich für die Aufrechterhaltung seiner Berechtigungen.

3) RESERVIERUNG

- Die Reservierung der Clubflugzeuge erfolgt ausschließlich über das Internet (www.diamondair.at). Anmeldung mit Benutzer 228 + vierstellige DFC-Nummer und persönlichem Passwort.
- Sollte die Reservierung nicht aufrecht bleiben, ist sie sofort, mindestens jedoch 4 (**vier**) **Stunden** vorher zu stornieren. Schlechtwetterstornierungen sind spätestens eine halbe Stunde vor der Reservierung vorzunehmen. Erfolgt kein rechtzeitiges Storno, werden € 20,- pro reservierter Stunde in Rechnung gestellt.
- Wird eine reservierte Maschine nicht innerhalb von 30 Minuten nach Beginn der Reservierung übernommen, ist jedes andere Mitglied berechtigt die Maschine zu benützen .**
- Die reservierte Zeit muss in einem vernünftigen Verhältnis zur tatsächlichen Flugzeit stehen (Flugzeit + max. 2 Stunden).

4) ÜBERLANDFLÜGE ÜBER MEHRERE TAGE, ABSTELLEN

- Für Überlandflüge über mehrere Tage ist eine SONDERFREIGABE erforderlich. Sie umfasst eine technische Einweisung, Fehlerbehebungsmöglichkeiten (Flughandbuch, Motorhandbuch) und Checkflug.
- Anmeldungen für Mehrtagesflüge sind mindestens 2 Wochen vorher unter Angabe der Flugroute und Planstunden vorzunehmen (office@dfc.aero) Die Freigabe erfolgt durch die Clubleitung.
- Die zur Verrechnung kommende Mindestzeit beträgt von Montag bis Freitag 2 Stunden pro Tag und am Samstag, Sonntag und an Feiertagen 3 Stunden pro Tag. Ausnahmennur durch den Vorstand schriftlich möglich; Mehrzeiten werden minutenweise abgerechnet.
- Zusätzliche Vorbereitungschecks bzw. Stundenkontrollen sind rechtzeitig in der Clublounge per e-mail (office@dfc.aero) anzumelden.

- Bei Auslandsflügen sind eventuelle Mehrkosten für Benzin und Versicherung vom verantwortlichen Piloten (Mitglied) zu bezahlen.**

- Der 1. Pilot ist für das sichere Abstellen des Flugzeuges auf Fremdflugplätzen und auch am Heimatflugplatz verantwortlich (Niederbinden, Absperren, Rudersicherung)
- Muss ein Flugzeug vom DFC durch vom Mitglied verursachte Gründe heimgeholt werden, so geschieht dies zum frühest möglichen Zeitpunkt, auf schnellste Art und auf Kosten des Mitgliedes (1. Pilot).

- Muss bei einem Auslandsflug ein Flugzeug aus technischen Gründen mit Anhänger oder Spedition heimgeholt werden, so geschieht dies zum frühest möglichen Zeitpunkt, auf schnellste Art und unter Mithilfe des verantwortlichen Piloten.**

- Alle Anflug-, Lande- und Abstellgebühren gehen zu Lasten des 1. Piloten (laut Flugbuch).

5) EINTRAGUNGEN IM BORDBUCH

- Die Eintragung der Flugzeiten und Motorlaufzeiten ist verpflichtend und sorgfältig vorzunehmen.
- Der zahlende Pilot ist in der Spalte "PZ" unter Angabe der PILOTENNUMMER einzutragen (normal 1. Pilot)
- Die Pilotennummer entnehmen Sie der Beitrittserklärung bzw. aus dem Reservierungssystem „RESI“.
- Ist keine Pilotennummer eingetragen, zahlt der 1. Pilot.
- Kleinere technische Mängel sind in die Beanstandungsliste einzutragen. Sie werden im Rahmen der entsprechenden Kontrollen behoben.
- Größere technische Mängel sind ebenfalls in die Beanstandungsliste einzutragen und zusätzlich unverzüglich der Clubleitung in der Clublounge persönlich oder per e-mail office@dfc.aero bekanntzugeben.

6) FLUGKOSTENERSATZ UND BEITRÄGE

- Minutengebühren gemäß Internet www.diamondair.at > DFC > Kosten
- D-KDRK (Dimona HK 36 TTC – Turbo – 115 PS)
- OE-CDV, ARW (Katana DV/DA20 - 100 PS)
- OE-KDI (Diamond Star DA 40D) NVFR
- D-EEKE (Beechcraft-F33A – 5-sitzig) IFR
- Aufnahmegebühr keine, Registrierung, Resi und Zutrittskey € 90,-
- Der Jahresmitgliedsbeitrag € 330,-

7) ÜBUNGS- UND EINWEISUNGSFLÜGE

- Für Recheck- und Einweisungsflüge (Punkt 2. der Vereinsordnung und Benützungsbedingungen), sowie für Scheinverlängerungen erforderliche Übungs- bzw. Prüfungsflüge, weiters für Differences-Training –somit für alle Ausbildungsflüge, für die keine ATO erforderlich ist, stehen die an der Pinnwand im Dexeflight-Center genannten DFC Clublehrer (FE, FI und CRI) für die dort genannten Flugzeugtypen auf DFC-Flugzeugen zur Verfügung.
- Soweit gesetzlich eine ATO erforderlich ist, bitten wir im Hinblick auf die bestehende Kooperation sich an die AFC Flugschule zu wenden.

8) BEZÄHLUNG FLUGGEBÜHREN, VEREINSAUSTRITT

- Die Fluggebühren sind nach dem Flug bzw. spätestens vor dem laufenden Monatsende zu überweisen.
- Treibstoffausgaben für DFC Flugzeuge können gemäß Treibstoffabrechnung direkt abgezogen werden
- Am Zahlschein ist die Angabe der Pilotennummer erforderlich.
- Sollten ab 15. des Folgemonats die Fluggebühren nach wie vor offen sein, werden € 10,- Mahngebühr und die Banküberziehungszinsen (1% / Monat) zusätzlich in Rechnung gestellt verrechnet.
- Wird trotz Mahnung nach 2 Wochen nicht bezahlt, erfolgt automatisch ein **Flugverbot**.

Zur Kenntnis genommen:

Name:PIL Nr:

Datum: Unterschrift:

Vereinsordnung & Benützungsbedingungen für DFC-Club- und Fremdflugzeuge

DFCREG 1(2). – Rev 2019

9) SAUBERKEIT DER FLUGZEUGE

- Jeder Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass die Maschine sauber gewaschen auf den entsprechenden Plätzen abgestellt und am Boden verankert wird (s. Punkt 5). Reinigungsmittel und Kübel steht im Hangar und Wasser am Auslass vor dem Hangar zur Verfügung.
- Sollte trotzdem das Flugzeug schmutzig abgestellt werden, wird ein Waschgeld (Reinigungsgebühr) von € 20,- verrechnet. (1. Pilot)
- Die Hauben sind nur mit Wasser abzuwaschen, bitte nicht trocken abwischen, da dies immer zu Kratzern führt.

10) VERSICHERUNGEN, FLUGGÄSTE

- Die Flugzeuge sind haftpflicht-, sowie kasko versichert. Die genauen Bedingungen sind aus der Versicherungskarte zu entnehmen (bei den Flugzeugpapieren) bzw. liegen im Dokumentenschrank und sind für jedes berechnete Mitglied mit Key zugänglich. Im Schadensfall ist sofort nach dem Unfall, spätestens innerhalb von 24 h eine schriftliche Schadensmeldung an den Clubvorstand (office@dfc.aero) zu senden.
- Für jeden DFC/AFC-Pilotensitzplatz gibt es eine Unfallversicherung für € 40.000,- Tod- oder Invalidität sowie eine CSL (Combined Single Limit) Erweiterung der Fluggasthaftpflichtversicherung (erweitertes Limit auf jeweilige Flugzeughaftpflicht) abgeschlossen. Die Kosten betragen € 18,- pro Flug-Monat.
- Der 1. Pilot hat seine Fluggäste von den bestehenden Versicherungen gemäß Bordpapiere in Kenntnis zu setzen. Die Haftung gegenüber dem Passagier ist auf die angegebenen Versicherungssummen einzugrenzen. Im Schadensfall haftet der 1. Pilot gegenüber dem Passagier.
- Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt € 1.500,- bzw. € 2.500,- für die Bonanza und 3.500 für die DA42NG.
- Kleinere Schäden (bis zur Höhe des Selbstbehaltes) sind komplett vom Benutzer/Mitglied zu bezahlen.
- Mängel und Defekte sind vor Abflug in die Mängelliste einzutragen; dies verhindert, dass der PIC danach ev. zu Unrecht zur Kasse gebeten wird.
- Der Diamond Sportfliegerclub informiert seine Mitglieder darüber, dass sich bei vorsätzlich falschen Angaben sowie bei grob fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen des Piloten die Versicherung im Schadensfall Regressforderungen vorbehalten.

11) BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- Eine eventuelle Beendigung der Mitgliedschaft muss mindestens 3 Monate vor dem 31.12. schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden. Erfolgt dies später, ist der jeweils nächste Beitrag fällig.

12) TANKVORGANG; VERRECHNUNG VON Treibstoff

- Die D-KDRK und die OE-CDV sowie OE-ARW werden bleifrei betankt.
- Die Bonanza (D-EEKE) wird mit AVGAS betankt.
- Die OE-KDI und die DA42 NG werden mit JET-A1 betankt.
- Wird außerhalb von LOAN getankt, so ist der Beleg an finance@dfc.aero, zu senden. Die Rechnung muss auf DFC, Ferdinand Graf .v. .Zeppelinstraße 7, Wr. Neustadt, ausgestellt sein. Pro Liter wird der Rechnungsbetrag, jedoch max. die Treibstoffkosten von LOAN (veröffentlicht unter <http://www.diamondair.at/de/inhalt/kosten>) am DFC Pilotenkonto gutgeschrieben; höhere Kosten trägt der Pilot.

13) BESONDERE VORKOMMISSE

- Härtere Landungen, Außenlandungen, Überfahren von Pistenbegrenzungen oder andere leichte Beschädigungen, die eine eventuelle Überprüfung erforderlich machen, sind dem Vorstand umgehend schriftlich und vorab telefonisch bekanntzugeben; Nachprüfungskosten bis zur Höhe des Selbstbehaltes trägt der verantwortliche Pilot.

14) SONSTIGES

- ✦ Der Luftfahrzeughalter und der DFC haften nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die durch den Betrieb

von Luftfahrzeugen am Boden oder in der Luft entstehen und die über die abgeschlossene Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung hinausgehen.

- ✦ **Die Halterschaft aller Clubflugzeuge** hat der Diamond Sportfliegerclub. Alle Vorkommnisse sind dem Vorstand vorab telefonisch, danach auch schriftlich mitzuteilen.
- ✦ Die Bordpapiere incl. dazugehörige Schlüssel werden im gesicherten und mit Key zugänglichen Schrank deponiert.
- ✦ Sollte dieser Club-Key verloren gehen, so ist dies umgehend schriftlich per Einschreiben dem Clubvorstand bekanntzugeben. Eine Weitergabe des Clubkeys ist nicht zulässig. Für Missbrauch haftet der Keyinhaber. Die Kosten für einen Ersatzkey betragen € 30,-.

15) ZUSATZREGELUNG FÜR FREMDFLUGZEUGE

- ✦ Für Flugzeuge die nicht in der Halterschaft des Diamond Sportfliegerclubs stehen (nachstehend mit Kennzeichen angeführt) gelten sämtliche vorstehenden Benützungsbedingungen, Typenberechtigungen, Merkblatt für Piloten sowie Vermietungsbedingungen des Eigentümers- und Halters. Nur unter diesen Bedingungen dürfen diese Fremdflugzeuge geflogen werden. Neben der Aufnahmegebühr und dem Jahresmitgliedsbeitrag incl. Versicherungsgrundbetrag gelten für DFC-Clubmitglieder die folgenden Kostensätze.
- ✦ Minutengebühren gemäß Internet www.diamondair.at > DFC > Kosten
- OE-DGP (Diamond Star DA 40D) IFR
- OE-KRG (Diamond Star DA 40NG) IFR
- OE-FDG (Twin Star DA 42NG) IFR
- ✦ Die OE-DGP, OE-KRG und die OE-FDG werden mit JET-A1 betankt.
- ✦ Wird außerhalb von LOAN getankt, so ist der Beleg am DEXE Flightcenter Desk abzugeben. Die Rechnung muss diesfalls zwingend auf Aviation Flightcenter GmbH Ferdinand Graf v. Zeppelinstraße 7, 2700 Wr. Neustadt, ausgestellt sein. Auf der Rechnung muss die Mehrwertsteuer getrennt ausgewiesen sein. Pro Liter wird der Rechnungsbetrag, jedoch max. die Treibstoffkosten von LOAN gutgeschrieben; höhere Kosten trägt der Pilot.
- ✦ Die DFC-Clubmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass aus versicherungstechnischen Gründen Name, Adresse, Telefonnummer, e-mail sowie Kopie des Pilotenscheines, Medicals und EFZ/AFZ sowie Informationen über Flugrouten dem Halter der vorgenannten Luftfahrzeuge ausgefolgt werden müssen.

16) DSGVO Einwilligung

Ich stimme zu, dass der DFC alle von mir zur Verfügung gestellten Pilotendaten sowie personenbezogenen Daten die ich im Rahmen der Beitrittserklärung übermittelt habe elektronisch verarbeitet. Ich kann diese Einwilligung jederzeit gemäß §21 DSGVO per Brief an die Vereinsadresse oder email an office@dfc.aero widerrufen

Zur Kenntnis genommen:

Name: PIL Nr.:

Datum: Unterschrift:

DFC 190701